

Entwässerungsantrag

für das Grundstück



Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Gemarkung Flur Flurstück

Unbedingt einzureichende Unterlagen:
✓ Lageplan des Grundstückes
✓ Kopie des Grundbuchauszuges
➤ **Bitte beachten Sie weiterhin das Beiblatt – Anlage „Erläuterungen“!**

Hiermit beantrage ich die

- Herstellung Umverlegung Erneuerung Änderung

der **Schmutzwasserentsorgung** für das o. g. Grundstück.

Antragsteller / Kunde

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer / E-Mail

Kundennummer (falls bereits vorhanden)

Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer / E-Mail

Kundennummer (falls bereits vorhanden)

Angaben zum Grundstück:

Anzahl der Bewohner / Nutzer des Grundstückes: _____

Größe des Grundstückes (Gesamtfläche): _____ m²

Grundfläche des Gebäudes _____

Geschosszahl _____

Dachgeschoss ausgebaut Ja nein

Höhe des Dachgeschosses _____ m

Grundstücksnutzung: Wohnnutzung zu _____ % gewerbliche Nutzung zu _____ %

Vorhandene Entwässerungsanlage: keine zentraler Anschluss abflusslose Sammelgrube
 3-Kammer-Klärgrube Vollbiologische Kleinkläranlage

Auf dem Grundstück geplante Entwässerungsanlagen:

- Sanitäranlage Stück
- Abwasser-Hebeanlage DIN 1986 Kleinkläranlage nach DIN 4261 Sammelgrube
- Abscheider für Fett DIN 4040 / 41 Rückstausicherung DIN 1986 / 1997 Schwimmbad mit Filteranlage
- Sonstige Vorbehandlungsanlagen Stärkeabscheider Abscheider für Benzin / Öl, DIN 1999

Heizungsart: Gas Kohle Öl Elektro Andere: _____
bitte kurz erläutern

Verwendung einer Hauswassernutzungsanlage

Verwenden Sie das Niederschlagswasser ganzjährig zur Hauswassernutzung?
(z.B. Toilettenspülung) ja nein

Verwenden Sie zur Hauswassernutzung einen eigenen Brunnen?
(z.B. Toilettenspülung) ja nein

Besitzt die Hauswassernutzungsanlage einen separaten Wasserzähler?
(nicht der öffentliche Trinkwasserzähler)

ja _____ **Seriennummer des Zählers** **Zählerstand in m³** _____ nein

Sonstige Anmerkungen des Antragstellers:

Bitte nachfolgendes beachten:

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihres Antrages und die daraus resultierende Entwässerungsgenehmigung gemäß Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze kostenpflichtig ist.

- Mir ist bekannt, dass die Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage erst erfolgen darf, wenn die Entwässerungsgenehmigung oder eine Ausnahmegenehmigung vorliegt und die Abnahme des errichteten Grundstücksanschlusses am offenen Graben durch den Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze erfolgte.**

- Ich versichere, alle Angaben vollständig und richtig abgegeben zu haben. Eintretende Änderungen teile ich unverzüglich mit.**

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Grundstückseigentümer
(wenn von Antragsteller abweichend)

Anlage „Erläuterungen“
Einzureichende Unterlagen zum Entwässerungsantrag

Der Antrag für den Anschluss an eine zentrale Schmutzwasseranlage hat zu enthalten:

- a) eine Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung.
- b) Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Schmutzwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.
- c) Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über
 - Menge und Beschaffenheit des Schmutzwassers,
 - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
 - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)
 - Anfallstelle des Schmutzwassers im Betrieb.
- d) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer
 - vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen (einschließlich Einfriedungen in den von der Anschlussmaßnahme betroffenen Bereichen)
 - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle
 - in der Nähe der Schmutzwasserleitungen vorhandener Baubestand
 - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant
- e) Einen Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten.
Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und die Revisionsschächte mit Angaben der Höhenmaße des Grundstückes und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN.
- f) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100 soweit dies zur Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.
- g) Indirekteinleitergenehmigung (soweit vorhanden, bitte in Kopie vorlegen)

Befinden sich auf dem Grundstück Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlage oder Sammelgrube) oder sollen solche errichtet werden, sind weiterhin folgende Angaben erforderlich:

- a) Angaben über Art und Bemessung der Grundstücksentwässerungsanlagen,
- b) Nachweis der wasserbehördlichen Einleitungserlaubnis für die Grundstücksentwässerungsanlagen,
- c) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer
 - vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück
 - Lage der Hauskläranlage bzw. Sammelgrube
 - Lage der Entwässerungsleitungen außerhalb des Gebäudes mit Schächten
 - Anfahr- und Entleerungsmöglichkeit für das Entsorgungsfahrzeug.

Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für vorhandene Anlagen = schwarz
für neue Anlagen = rot
für abzubrechende Anlagen = gelb

Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Grundstückseigentümer / Anschlussnehmer, Planverfasser und vom mit der Ausführung Beauftragten zu unterschreiben.

Der Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze ist berechtigt, Ergänzungen zu den Unterlagen und Sonderzeichnungen zu verlangen, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind. Er kann auch eine Nachprüfung durch Sachverständige verlangen.